

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0821/2021

Amt/Aktenzeichen
50/51.00

Datum
20.05.2021

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.06.2021

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---------------------------|---------------|------------|--------|
| Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme | 15.06.2021 | Ö |
| Verkehrsausschuss | Entscheidung | 16.06.2021 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Neustadt | Kenntnisnahme | 23.06.2021 | Ö |

Betreff:

„Erweiterung Emausweg (Projekt Umgestaltung Wallaustraße)„; Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt
hier: Entwurfsplanung und Bürger:inneninformation

Mainz, den 21.05.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den 09.06.2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt nach Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses die aktuelle Entwurfsplanung und beauftragt die Verwaltung mit der Planung fortzufahren sowie die Bürger:innen zu informieren. Der Ortsbeirat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Aufwertung des Straßenraums Wallaustraße/Emausweg durch das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt ist Teil des Integrierten Entwicklungskonzeptes des Regionalfensters Neustadt. Derzeit erfolgt der Ausbau der Wallaustraße und eines Teilstücks des Emausweges.

Im Zuge der Bestandsermittlung ergab sich die städtebauliche Notwendigkeit zur Einbeziehung des restlichen Teilstücks des Emausweges in die Maßnahme „Umgestaltung Wallaustraße“. Der bisherige Geltungsbereich erstreckt sich bis zum heutigen Treppenaufgang. Die anschließende bestehende Wegeverbindung über den Emausweg zur Sömmerringstraße ist, bedingt durch den Treppenaufgang und eine Breite von 2m nur für zu Fuß Gehende und nicht für mobilitätseingeschränkte Personen, Radfahrende oder Rettungsdienst/Feuerwehr zugänglich. Darüber hinaus wurde die Erweiterung des Emausweges um das restliche Teilstück aufgrund der städtebaulichen Entwicklung an der Ecke Wallaustraße/Emausweg, der notwendigen Verkehrssicherung zur bestehenden Kindertagesstätte Emausweg und zur Einbindung der allgemeinen Aufwertung in das neu entstehende Quartier hinzugenommen.

Der gültige Bebauungsplan N 87 hat die Teilfläche als „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Der aktuelle Planungsstand sieht den Ausbau der Verkehrsfläche auf 10 m Breite vor. Zur Umsetzung des Bebauungsplanes „N87“ und damit einhergehend der Verbreiterung der Straße war der Erwerb einer Teilfläche erforderlich. In Zuge des gesetzlichen Vorkaufrechts gemäß §§ 24 ff. BauGB hat die Stadt Mainz daher im Dezember 2020 eine Teilfläche von ca. 234 m² des Grundstücks Gemarkung Mainz, Flur 10, Flurstück 29/1, Sömmerringstraße 44, 46 erworben.

2. Lösung

Die vorliegende Planung (siehe Anlage) behandelt die Erweiterung des Projekts Wallaustraße durch den Ausbau des gesamten Emausweges, um der barrierefreien Gestaltung und dem harmonischen und fließenden Übergang zwischen dem neuen Quartiersplatz, den Gebäudeneubauten und dem Straßenraum nachzukommen.

Die Erweiterung des Emausweges bis zur Sömmerringstraße findet ab Station 0+90 (im beiliegenden Plan ersichtlich) auf einer Länge von ca. 45m mit einer durchschnittlichen Ausbaubreite von 10m statt. Es wird ein neues Baumbeet hergestellt sowie drei Poller installiert, um Durchgangsverkehr zu verhindern. Die Poller können mittels Schlüssel für die Durchfahrt von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Entsorgung entnommen werden.

Der Emausweg erhält aufgrund des vorhandenen Höhenversatzes zwischen Sömmerringstraße und Emausweg eine durchgehende Längsneigung von 5,8%, der bisherige Treppenaufgang entfällt. Wichtig ist hierbei insbesondere die Herstellung der Barrierefreiheit.

Im Anschlussbereich an die Sömmerringstraße entfallen durch die Maßnahme drei Pkw-Stellplätze für die jedoch im Bereich der beidseitig angrenzenden ehemaligen Grundstückszufahrten Ersatz geschaffen werden kann.

Die Oberfläche wird analog der Oberfläche im restlichen Abschnitt des Emausweges als verkehrsberuhigter Bereich mit Plattenbelag gestaltet. Im Bereich der Erweiterung Emausweg sind zwei neue Leuchtenstandorte am Übergang Sömmerringstraße/ Emausweg sowie im Bereich der ehemaligen Treppe vorgesehen.

Im Sinne der Sozialen Stadt sollen die Bewohner:innen frühzeitig über den derzeitigen Stand der Planung und die weitere Entwicklung informiert werden.

3. Alternative

Die Alternative wäre die Beibehaltung des jetzigen Zustands und folglich kein barrierefreier Ausbau des Emauswegs.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Erweiterung des Emauswegs sind bei dem Projekt „SST RFN Wallaustraße“ (Projektnummer 7.000680) berücksichtigt. Für das Gesamtprojekt ist im Haushalt ein Gesamtansatz von 3.542.169,00 Euro geplant.

Für die Erweiterung Emausweg sind dabei nach Kostenberechnung vom 20.05.21 Gesamtkosten von **303.852,22 €** brutto angesetzt.

Insgesamt ist die Umgestaltungsmaßnahme „Aufwertung Wallaustraße/Emausweg, Erweiterungsfläche Emausweg“ im Oberzentrenprogramm 2018-2023 der Städtebauförderung aufgenommen und mit Bescheid vom 16. August 2019 widerrufenlich der baufachlichen Prüfung grundsätzlich förderrechtlich anerkannt.